

# Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BV-198/2017  
Datum: 25.09.2017  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## **Betr.: Satzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Obere Warnow"**

Beteiligte Gremien:  
Sitzungsdatum Gremium  
Gemeindevertretung Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Grundstücks-und Gebäudemanagement

### **Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt:**

1. Satzung der Gemeinde Kloster Tempzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Obere Warnow"
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

### **Begründung:**

Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow. Durch eine Änderung der Beitragshöhen besteht die Notwendigkeit eine neue Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sich so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja	x
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

**Anlagen:** Satzung, Gebührenkalkulation und Grundstücksliste